




# Herzlich Willkommen

1

Carl-Orff-Schule, Engers

04.09.2018



# Neue Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung

)

- „Jahrelang praktizierter Automatismus des direkten Wechsels von der Förderschule in die WfbM wird zunehmend kritisch hinterfragt“
- Politische und gesetzliche Veränderung (UN Behindertenrechtskonvention) oder Maßnahme „unterstützte Beschäftigung“ fordert ein Umdenken.
- „Rolle der Werkstatt ändert sich“
- Rolle des „behinderten Menschen und seiner Angehörigen“ ändert sich



## UN-Behindertenrechtskonvention

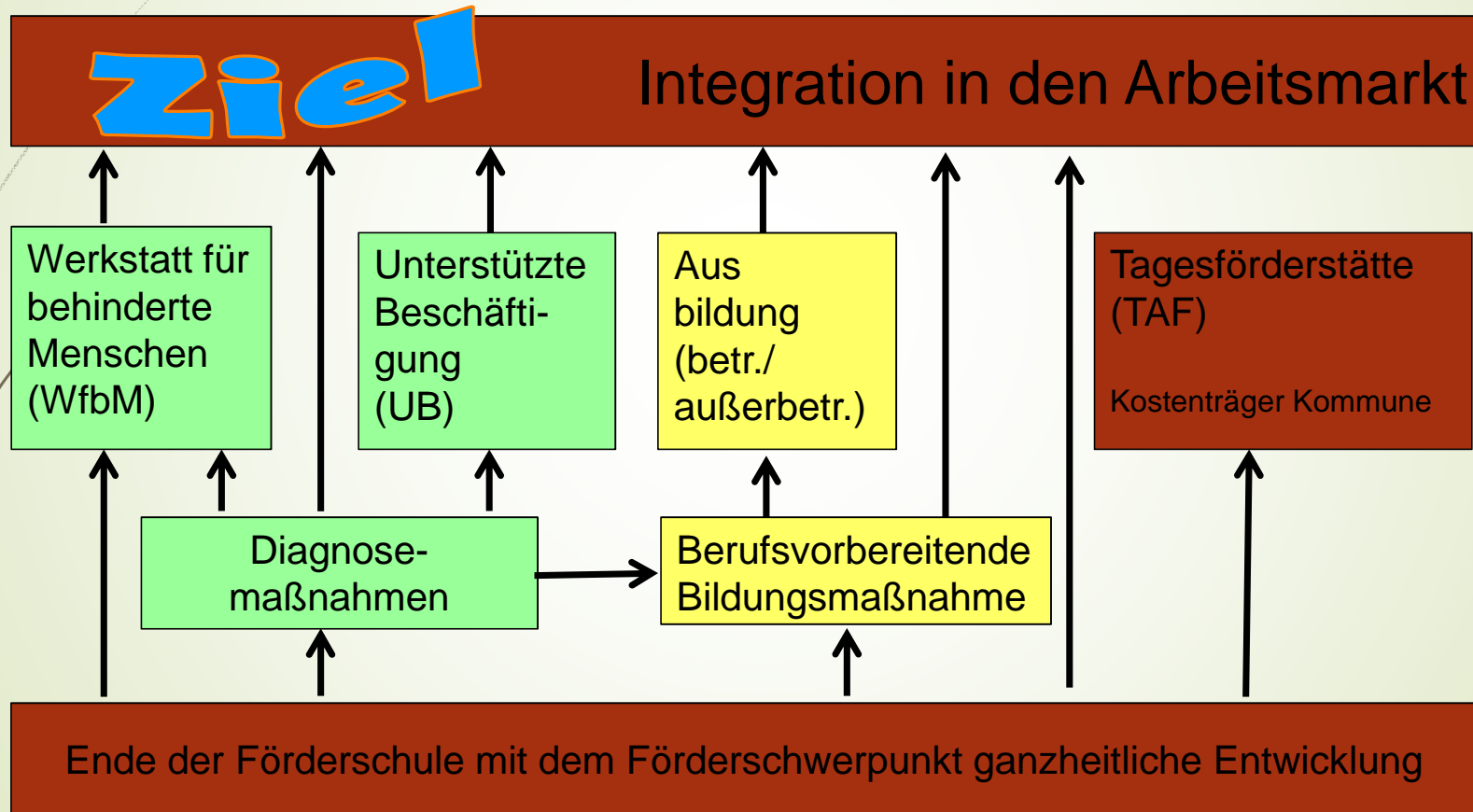
Artikel 7 und insbesondere der Artikel 24

beinhaltet das Recht auf Arbeit

Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes seit 2017

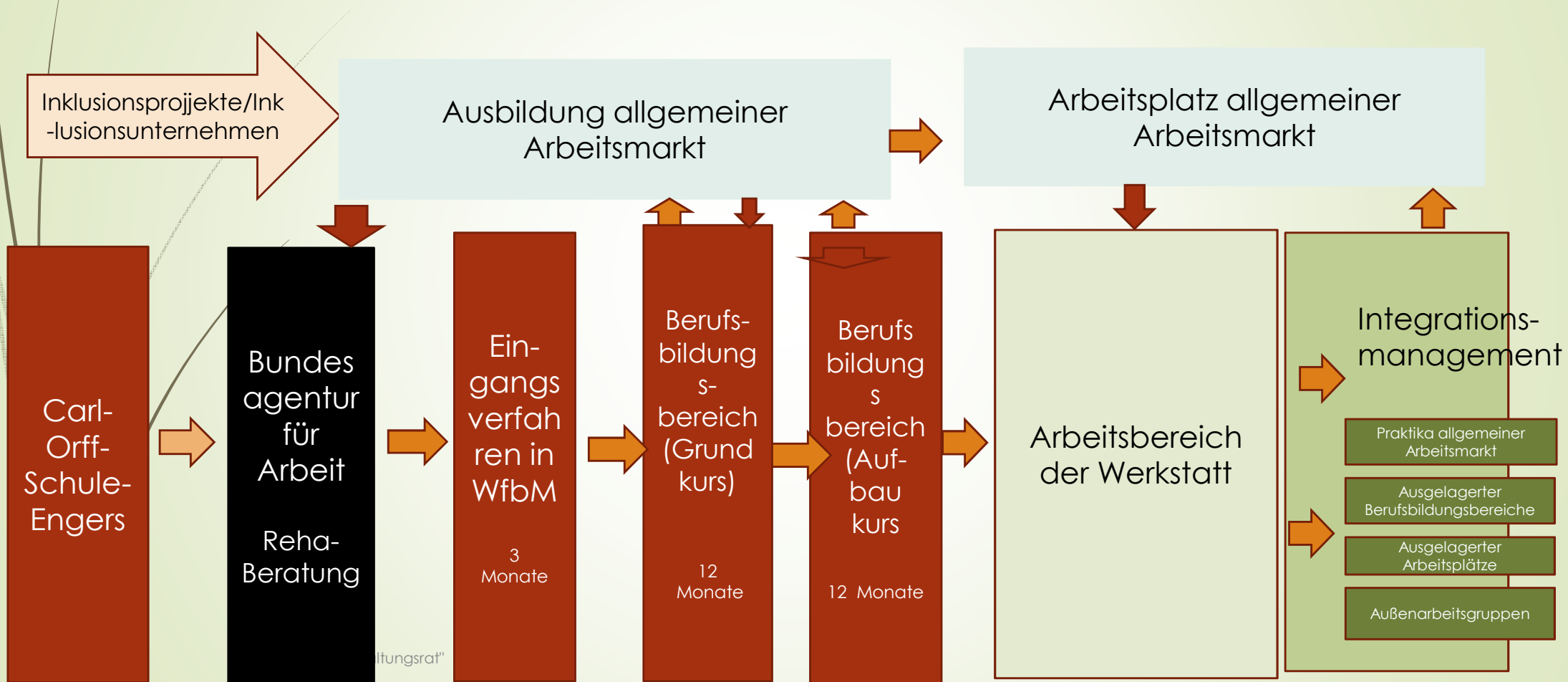


# Förderschule und dann?



# Der Weg von der Schule ins Arbeitsleben!!

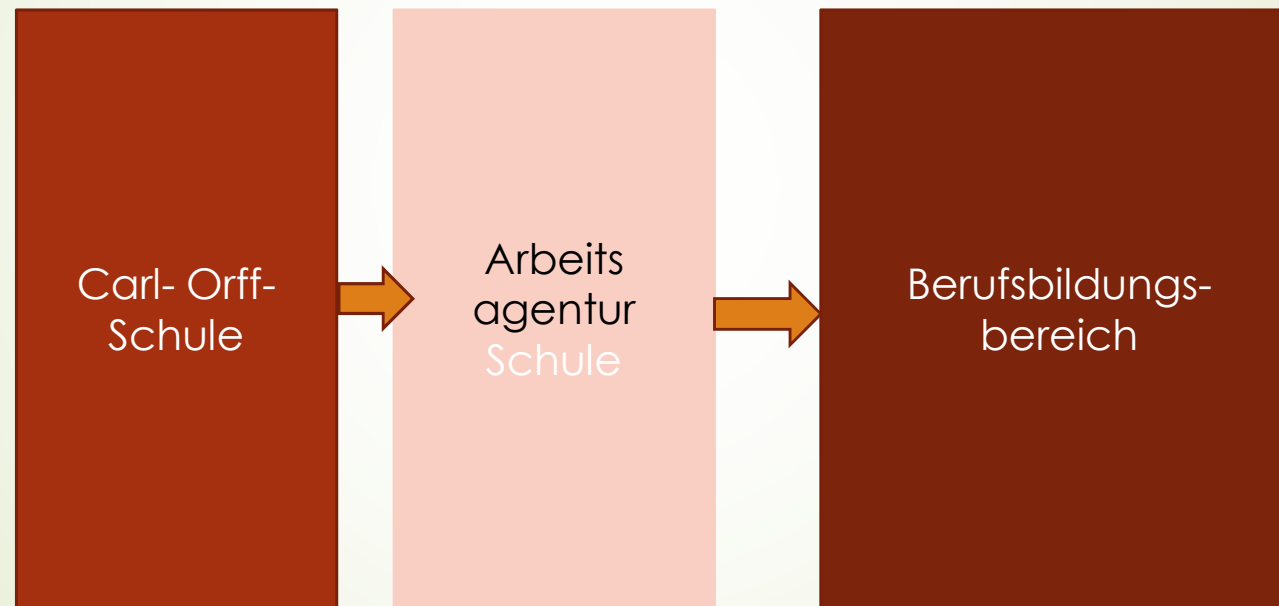
5



## Wie sind die Wege.....

- Der Weg über eine WfbM ist eine Möglichkeit das Recht nach Artikel 24 UN-Konvention wahr zu nehmen-
- In einer WfbM könnten Schüler der Carl-Orff-Schule „beginnen“ und – je nach individueller Möglichkeit und Perspektive – auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet und begleitet werden

# Wo steigen Sie in einer Werkstatt ein ?



# Termine und Projekte

Schule

WfbM

- Besichtigung
- Praktika während der Schulzeit optional auch in den Ferienzeiten
- Praktika in Bereichen die vom Schüler mit bestimmt werden!! (Kein Automatismus)
  - Absprachen mit der Schule
- Praktikumsbericht mit der Einschätzung einer möglichen Perspektive
  - mehrere WfbM's sind möglich



# Wo werden Sie beraten und stellen den Antrag für die „Teilhabe am Arbeitsleben“?

Generell gilt:

- Kontaktaufnahme zum Reha-Berater der regionalen Arbeitsagentur (Neuwied) zur Begutachtung und Klärung von geeigneten Maßnahmen.
- Aufzeigen welche Optionen es gibt  
(bspw. WfbM, freie Anbieter, unterstützte Beschäftigung, Fachpraktikerausbildung)

## WICHTIG

Praktikumsbericht mitnehmen!!!  
Tätigkeitswünsche äußern, Berufsperspektiven äußern  
Antrag auf Teilhabe am Arbeitsleben/berufliche Eingliederung stellen

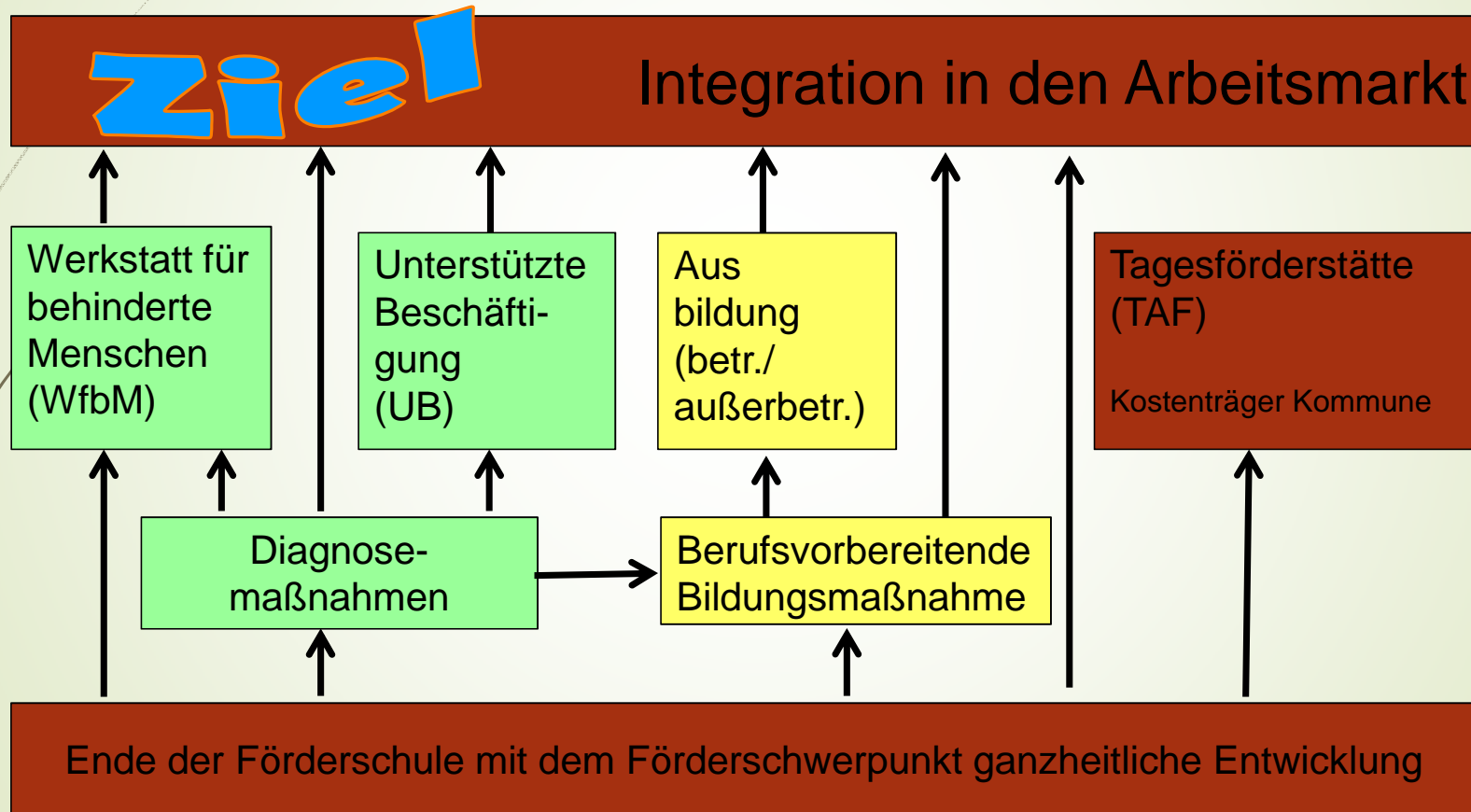
## Was ist zukünftig anders bei den WfbM's – Die Werkstatt als Dienstleister zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Der „Kunde“ behinderter Mensch bzw. seine Angehörigen.
- Kein Territorialprinzip mehr
- Es gilt das Wahlrecht des Betroffenen
- Das System ist „durchlässiger“
- Es gilt der „Werkstattvertrag“ bzw. die dort vereinbarten Leistungen
- (Essen, Sozialversicherung, Transport, Essen, Fachpersonal

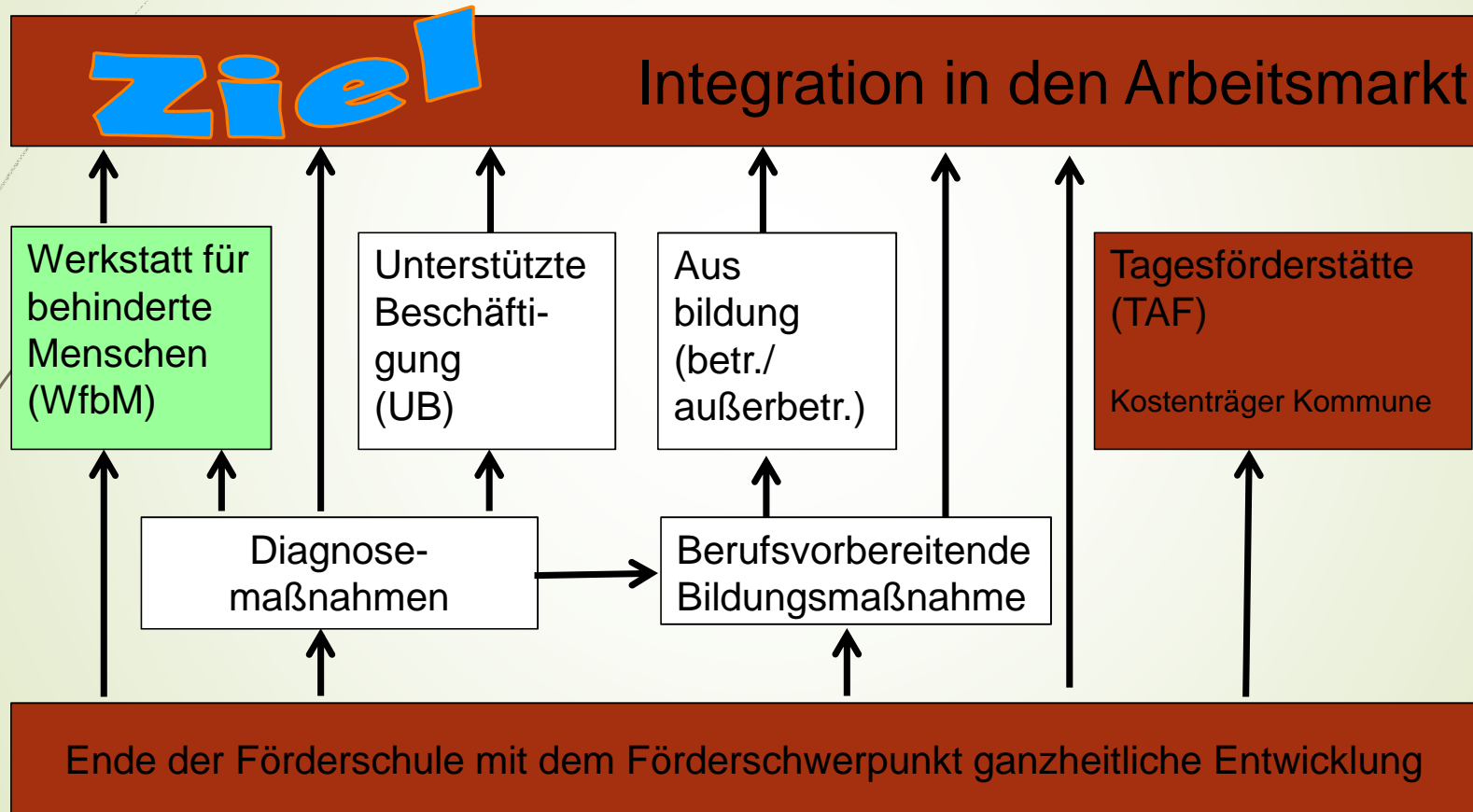
# Integrationsmanagement – Kernleistung der Werkstatt

- Praktika
- Ausgelagerte Berufsbildungsbereiche
- Außenarbeitsplätze
- Budget für Arbeit

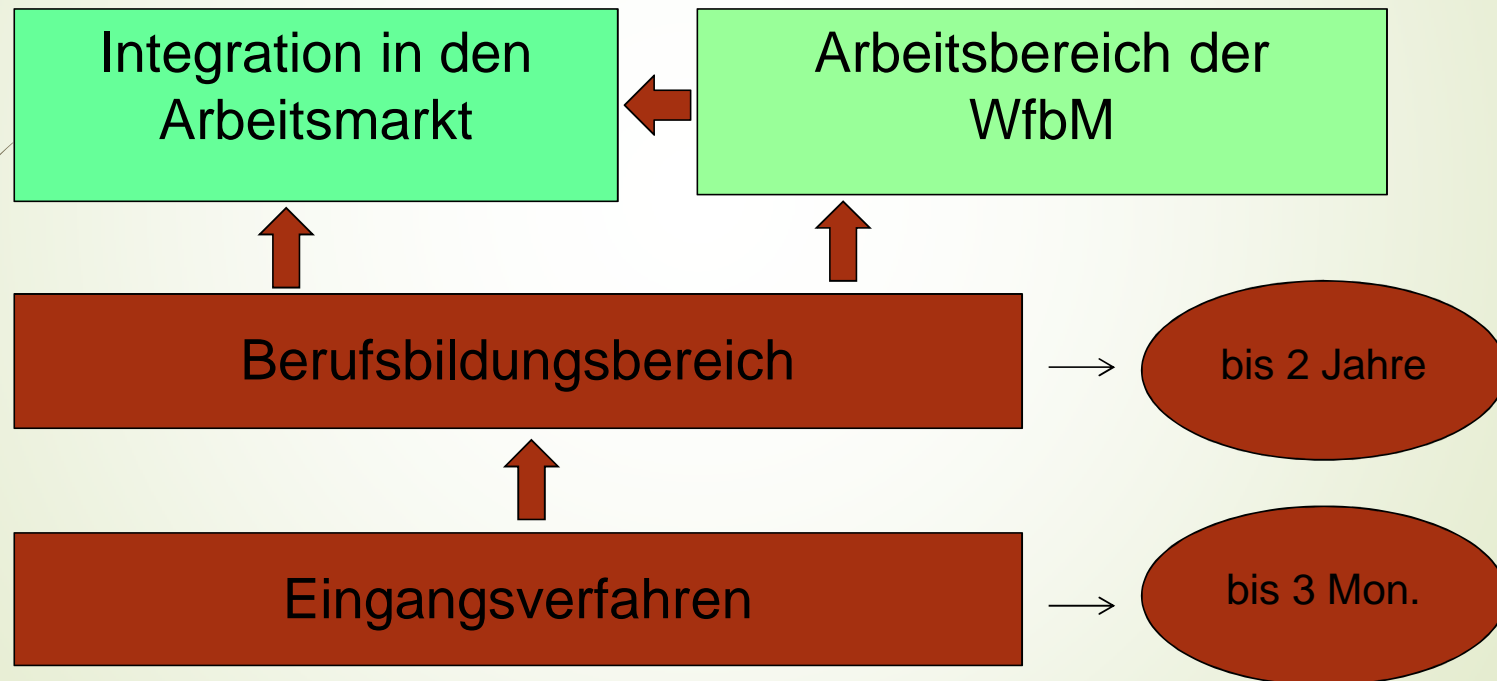
# Förderschule und dann?



# Förderschule und dann?



# Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

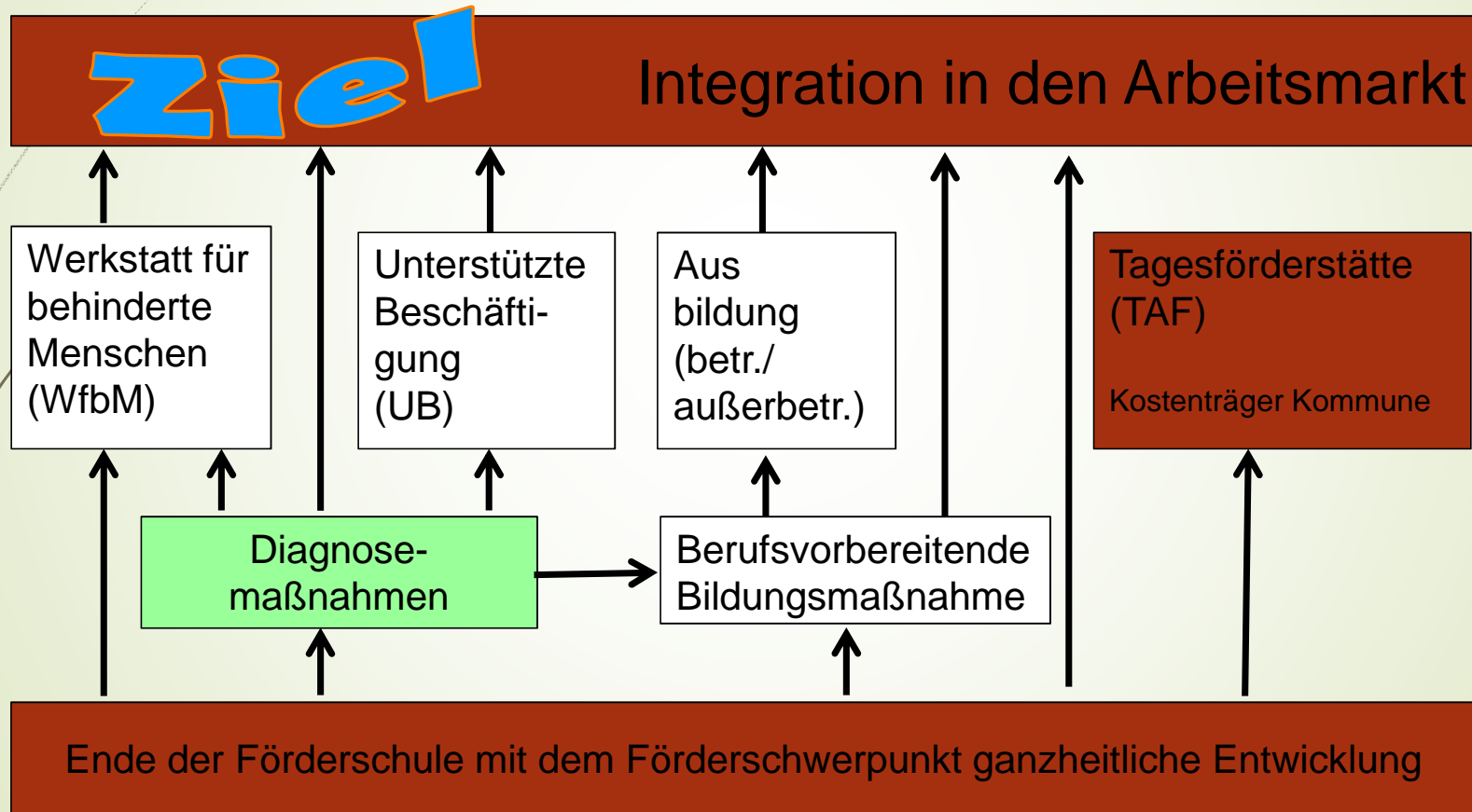




## WfbM – weitere wichtige Aspekte

- Mittagessen in der WfbM
- Fahrdienst ist durch die Werkstatt sichergestellt  
(örtlich zuständige WfbM!)
- monatliches Ausbildungsgeld durch die Agentur für Arbeit  
(im ersten Jahr 67 € und danach 80 €)

# Förderschule und dann?



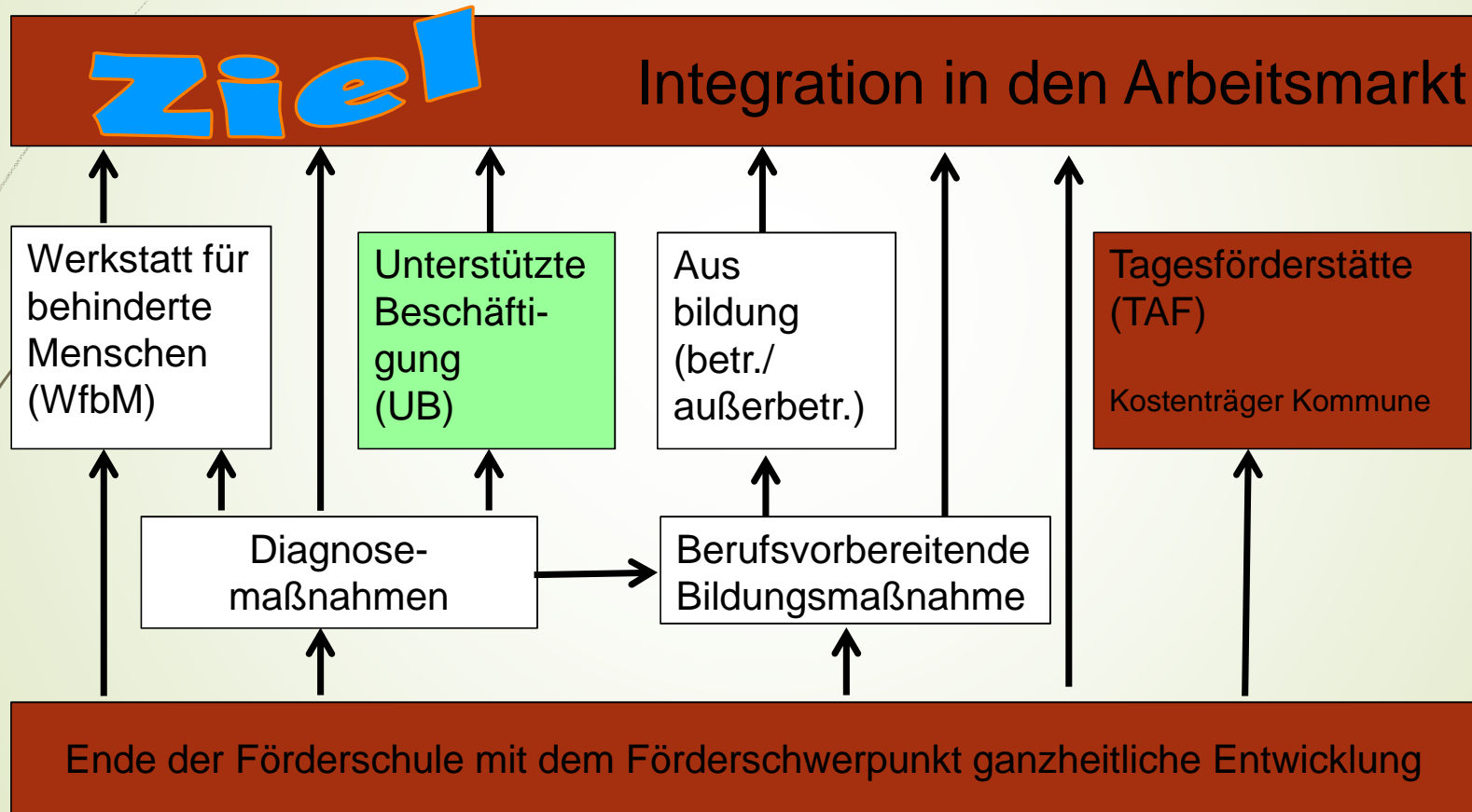




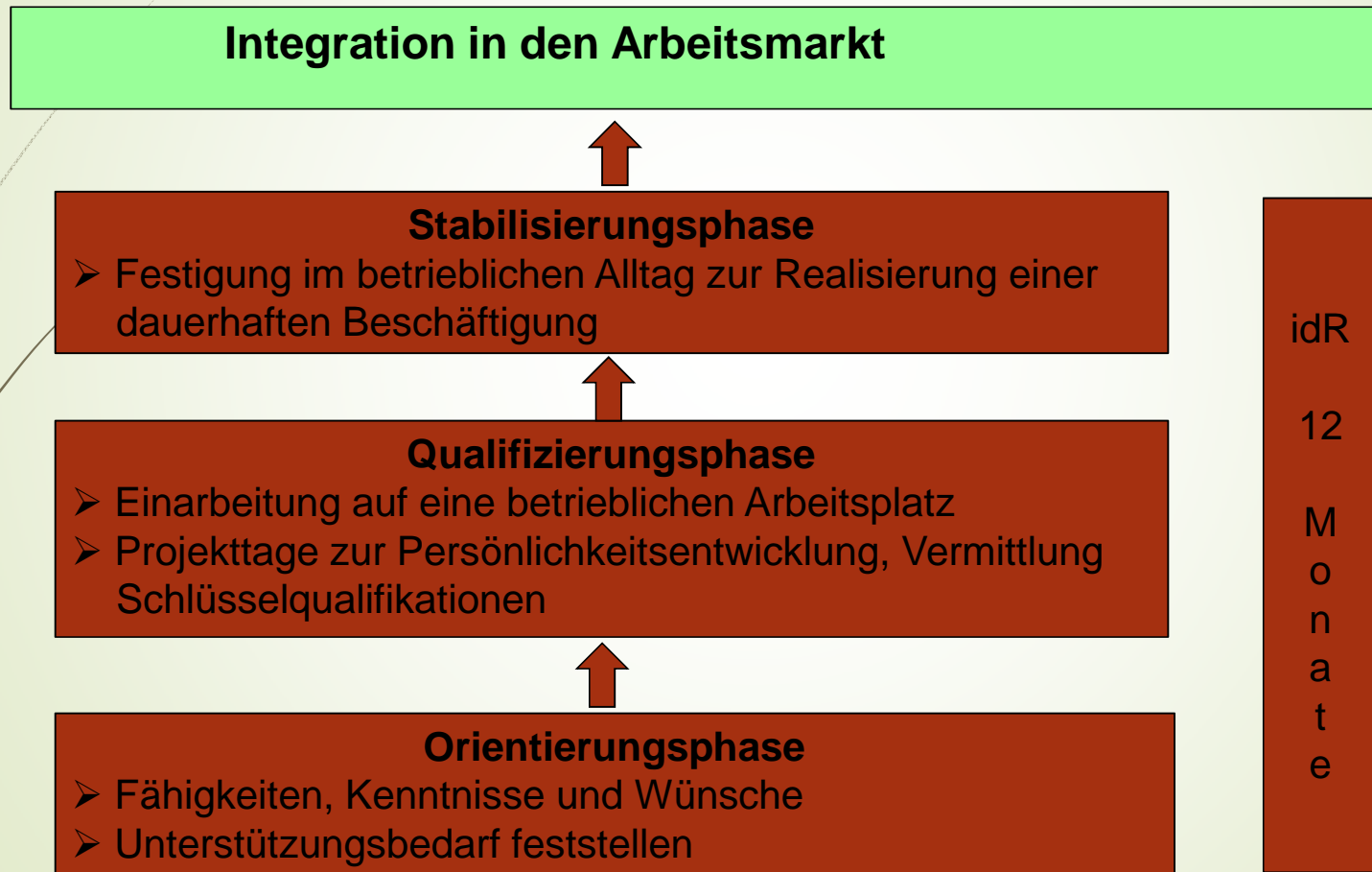
# Diagnosemaßnahmen

- **Frage:** Ist eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder die Herstellung der Ausbildungseignung möglich?
- **Dauer:** bis zu 3 Monate
- **Förderung:** Übernahme der Maßnahmekosten, Erstattung der Fahrkosten

# Förderschule und dann?



# Unterstützte Beschäftigung (UB)

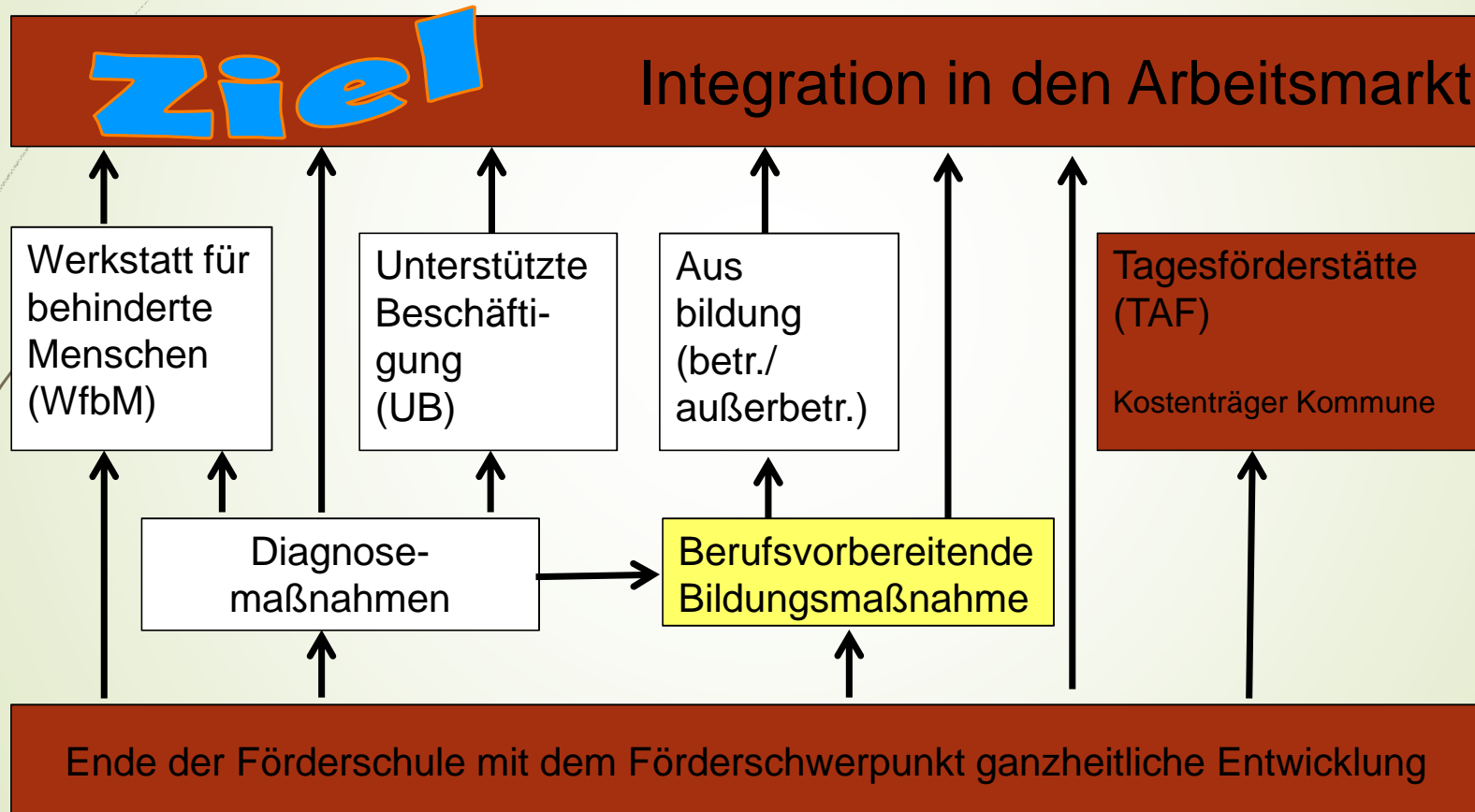




## UB – weitere wichtige Aspekte

- Begleitung durch Qualifizierungstrainer (Bildungsträger) und festen Ansprechpartner (Pate) im Betrieb. (mind. wöchentliche Betriebsbesuche durch Qualifizierungstrainer)
- Kostenerstattung Mittagsessen durch Bildungsträger
- Fahrkosten werden erstattet, behinderungsbedingt notwendige Beförderung wird organisiert und erstattet
- monatliches Ausbildungsgeld durch die Agentur für Arbeit

## Förderschule und dann?



# Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

- Förderdauer: mind. 11 Monate, Verlängerung auf 18 Monate möglich
- mögliche Ziele:
  - Herstellung der Ausbildungsreife
  - Erreichen des Hauptschulabschlusses
  - Vorbereitung auf eine Anlerntätigkeit
- Kostenerstattung Mittagessen durch Bildungsträger
- monatliches Ausbildungsgeld und Erstattung der Fahrkosten durch die Agentur für Arbeit

## Alternative Fachpraktiker (nicht auf dem Schaubild)

- **Fachpraktiker** bzw. **Werker** werden in Deutschland Auszubildende genannt, die den theoretischen Anforderungen einer gängigen Berufsausbildung aufgrund einer Behinderung nicht gewachsen sind, so dass fachpraktische Inhalte der Ausbildung stärker gewichtet werden, während die Fachtheorie reduziert wird.<sup>1</sup>

- Die Ausbildungsform entstand als Reaktion auf das 2006 verabschiedete und seit dem 26. März 2009 für die Bundesrepublik Deutschland verbindliche Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen.
- Dieses gebietet die Umsetzung des Rechts auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch im Bereich der Berufsausbildung. Seit der Reform des Sozialgesetzbuches III (§ 19 Abs. 1) zählen nicht nur Menschen mit einer Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuches IX, sondern auch „Lernbehinderte“ zu dem Personenkreis, deren Teilhabe am Berufsleben (Formulierung des Art. 27 der UN-Konvention) gefördert werden muss.
- Die Voraussetzung für die Fachpraktikerausbildung oder Werkerausbildung im Ausbildungsbetrieb ist, dass der zuständige Ausbilder eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder (ReZA) besitzt



# Fachpraktiker

- Die Ausbildung zum Fachpraktiker soll das Gebot der Inklusion erfüllen.<sup>[2]</sup> Ihre rechtliche Grundlage findet die Ausbildung in § 66 des Berufsbildungsgesetzes sowie in § 42m der Handwerksordnung.
- Eine Ausbildung nach „besonderen Regelungen für behinderte Menschen“ muss bei der zuständigen Kammer (Handelskammer, Landwirtschaftskammer oder Industrie- und Handelskammer) durch den behinderten Jugendlichen oder den gesetzlichen Vertreter beantragt werden. Der Ausbildungsplatz muss zu diesem Zeitpunkt sicher sein.
- Die Voraussetzung für die Fachpraktikerausbildung oder Werker Ausbildung im Ausbildungsbetrieb ist, dass der zuständige Ausbilder eine Rehabilitationspädagogische

- Eine Ausbildung zum Fachpraktiker absolvieren vor allem junge Menschen, bei denen eine Lernbehinderung im Sinne des [§ 19](#) SGB III festgestellt worden ist.
- Als lernbehindert gelten junge Menschen, die in ihrem Lernen umfänglich und langandauernd beeinträchtigt sind und die deutlich von der Altersnorm abweichende Leistungs- und Verhaltensformen aufweisen, wodurch ihre berufliche Integration wesentlich und auf Dauer erschwert wird.
- Bei ihnen ist in der Regel bereits in der Kindheit ein entsprechender Förderbedarf festgestellt worden, und sie wurden entsprechend beschult. Insbesondere ist bei diesem Personenkreis häufig das formal-logische Denkvermögen (erkennbar vor allem an der Fähigkeit zum [Dreisatz-Rechnen](#)) gering ausgeprägt, während die praktischen Fähigkeiten kaum oder gar nicht eingeschränkt sind.<sup>[12]</sup> Für die große Mehrheit derjenigen, die eine [Werkstatt für behinderte Menschen](#) besuchen, kommt eine Ausbildung zum Fachpraktiker nicht in Frage, da Menschen mit einer [geistigen Behinderung](#) in der Regel den Anforderungen dieser Ausbildung nicht gewachsen sind.

Während die Einrichtung von Lehrgängen zur Ausbildung von Fachpraktikern vor allem im Interesse des Staates liegt, der seiner Pflicht zur Ausbildung von Menschen mit einer (Lern-)Behinderung nachkommen will, ist der Trend zur Teilqualifizierung, der von Arbeitgeberverbänden und den Bildungswerken der Deutschen Wirtschaft sowie von Arbeitsagenturen ausgeht<sup>[17]</sup>,

eher von dem Interesse geleitet, in Zeiten des Fachkräftemangels benachteiligten Menschen (gemeint sind in diesem Zusammenhang in erster Linie „bildungsferne“ Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge mit noch erheblichen Sprachdefiziten) ein Minimum an beruflicher Qualifikation zu ermöglichen.

Allerdings wird in den letzten Jahren auch der Versuch unternommen, „arbeitnehmerähnliche Personen“, die in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt sind, in Teilqualifizierungsmaßnahmen einzubeziehen

# Unterstützte Beschäftigung

- Unterstützte Beschäftigung ist eine kundengesteuerte, professionelle Dienstleistung, die sich an folgende drei Kundengruppen richtet:
- Arbeitssuchende und Arbeitnehmer mit einem besonderen Unterstützungsbedarf im Arbeitsleben
- Arbeitgeber
- Leistungsträger wie z. B. in Österreich das Bundessozialamt oder das Arbeitsmarktservice, in Deutschland das Integrationsamt, die Agentur für Arbeit, die Jobcenter, die Rehabilitationsträger oder die Sozialhilfeträger

- ▶ Unterstützte Beschäftigung wurde zunächst für Menschen mit Lernschwierigkeiten, also mit einer sogenannten Lernbehinderung oder geistigen Behinderung entwickelt. Die Erkenntnis, dass Menschen mit schweren Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sein können, wenn sie individuelle und langfristige Unterstützung erhalten, ist nicht auf einzelne Behinderungsarten beschränkt. Supported Employment Projekte haben mittlerweile weltweit gezeigt, dass alle Behinderten in integrativen Arbeitsverhältnissen arbeiten können, so z. B. Menschen
- ▶ mit Down-Syndrom; mit schwerer geistiger Behinderung; mit Körper- und Mehrfachbehinderungen; mit Autismus; mit erworbenen Hirnschädigungen und (in modifizierter Form) mit schweren psychischen Beeinträchtigungen..

- Unterstützte Beschäftigung zielt insbesondere auf jene Menschen, die ohne intensive individuelle Unterstützung keinen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden oder ihren Arbeitsplatz schnell wieder verlieren würden

## Entscheidend ist:

- Gespräch mit dem Reha-Berater
- Gutachten das durch die Agentur veranlasst wird
- Praktika, Praktika, Praktika – nutzen Sie Ihre Rolle als „Kunde“
- Frage: Wie ist die Durchlässigkeit ? Wie ist die „Wertehaltung“ ? Wie ist der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ?
- Seien Sie offensiv !!!!

➤ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit